



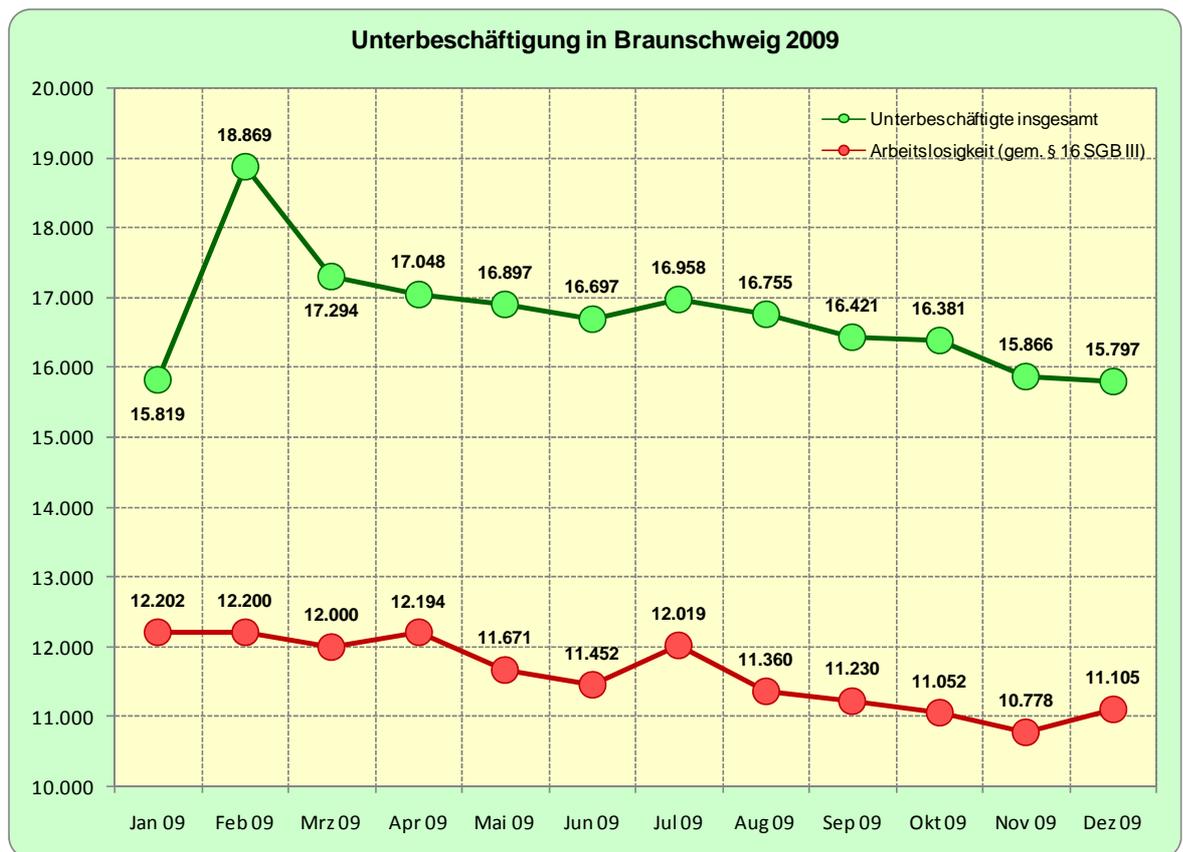
Entwicklung von Unterbeschäftigung:

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

und

Kurzarbeit

in Braunschweig 2009



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Unterbeschäftigung

- Monatlich werden Daten zu der Zahl der Arbeitslosen veröffentlicht und damit Aussagen zur aktuellen Wirtschaftslage getroffen. Dabei bleibt häufig unerwähnt, dass die Arbeitsmarktstatistik weit mehr Personen umfasst, als die in § 16 SGB III als arbeitslos Definierten. Der Personenkreis derer, die "Probleme am Arbeitsmarkt" haben weil ihnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt, stellt sich sehr differenziert dar und darf quantitativ nicht unterschätzt werden. Diese so genannte Unterbeschäftigung spiegelt das gesamtwirtschaftliche Defizit an regulärer Beschäftigung wider und wird in diesem Bericht näher beleuchtet. Die Definition der im Folgenden betrachteten Begriffe erfolgt in Anlehnung an den Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ aus dem Jahr 2009.
- **Arbeitslos** im Sinne des § 16 I SGB III ist, wer vorübergehend ohne Arbeit ist, sich bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet hat und eine Beschäftigung sucht bzw. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht.
Die innerhalb der letzten Jahre erlassenen Gesetzesänderungen haben mitunter bedeutende Auswirkungen auf die Messung der Arbeitslosigkeit. Einerseits können „statistisch dämpfende“ Effekte auftreten. So gelten z. B. seit 2004 Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (z. B. berufliche Aus- und Weiterbildung, beschäftigungsfördernde Maßnahmen) nicht als arbeitslos. Die größte Umstellung in der Arbeitsmarktstatistik im Jahr 2005 hingegen, führte mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen.
- **Aktive Arbeitsmarktpolitik** zielt mittels regulierender Instrumente darauf ab, Arbeitslosen eine Unterstützung für den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. durch entsprechende Maßnahmen Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. zu verringern. Im Januar 2009 wurde das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium abermals neu organisiert und reformiert. Mit der Neueinführung der "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III), gelten Teilnehmer aus Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, Bewerbungstrainings, Aktivierungshilfen und Personen, die sich in Eingliederungs- oder Vermittlungsmaßnahmen Dritter befinden, nicht mehr als arbeitslos. Diese Personen sind allerdings lediglich in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr enthalten, sie sind jedoch weiterhin leistungsberechtigt!
- **Unterbeschäftigung** bildet neben der Zahl der Arbeitslosen auch den Personenkreis ab, der aufgrund der Teilnahme an den o.g. Maßnahmen zur Arbeitsförderung oder aufgrund eines arbeitsmarktbedingten Sonderstatus nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten. Maßgebend für die Zuordnung zur Unterbeschäftigung ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Dauer der Förderung oder der Verweilzeit in einem Sonderstatus. So wird z.B. durch die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder an Qualifizierungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit reduziert, weil das Arbeitskräfteangebot sinkt. Durch beschäftigungsschaffende Maßnahmen, Kurzarbeit oder die Selbständigkeit fördernde Instrumente wird die Zahl der Arbeitslosen verringert, weil zusätzliche Beschäftigung erzeugt oder Beschäftigung stabilisiert wird. Auch wenn Teilnehmer dieser Maßnahmen in unterschiedlicher Nähe zum Arbeitslosenstatus stehen kann davon ausgegangen werden, dass sie ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Im Folgenden werden der Umfang der Unterbeschäftigung sowie die eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Braunschweig quantifiziert:
- In der **Stadt Braunschweig** galten im März 2010 insgesamt 14.865 Personen als unterbeschäftigt (Vgl. Tab. 1). 11.780 wurden in der Arbeitsmarktstatistik als arbeitslos erfasst (s. a. Arbeitsmarktmonitor März 2010). Rund 2.700 Personen nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil und weitere knapp 350 Personen befanden sich in einem Sonderstatus (v.a. in vorruhestandsähnlichen Regelungen).

Unterbeschäftigung - Zusammensetzung und Umfang in der Stadt Braunschweig

Tab. 1: Personen in Unterbeschäftigung 2009 und 2010*

Monat	Personengruppen			Unterbeschäftigung insgesamt	Unterbeschäftigungsquote ⁴	Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ⁵
	Arbeitslose ¹	Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ²	Personen in einem Sonderstatus ³			
Jan 09	12.202	2.426	193	14.821	.	82,3
Feb 09	12.200	2.540	219	14.959	.	81,6
Mrz 09	12.000	2.722	229	14.951	.	80,3
Apr 09	12.194	2.782	236	15.212	.	80,2
Mai 09	11.671	3.061	235	14.967	11,8	78,0
Jun 09	11.452	3.016	224	14.692	11,6	77,9
Jul 09	12.019	2.722	229	14.970	11,8	80,3
Aug 09	11.360	3.101	266	14.727	11,6	77,1
Sep 09	11.230	3.048	264	14.542	11,5	77,2
Okt 09	11.052	3.078	266	14.396	11,4	76,8
Nov 09	10.778	3.147	303	14.228	11,2	75,8
Dez 09	11.105	2.878	322	14.305	11,3	77,6
Jan 10	12.074	2.589	326	14.989	11,8	80,6
Feb 10	12.051	2.650	333	15.034	11,9	80,1
Mrz 10	11.780	2.739	346	14.865	11,5	80,7
Apr 10						
Mai 10						
Jun 10						
Jul 10						
Aug 10						
Sep 10						
Okt 10						
Nov 10						
Dez 10						

*) Entgeltige Daten zu Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor, d.h. die Bestandsdaten der letzten drei Monate gelten als vorläufig und werden entsprechend aktualisiert.

- 1) Arbeitslosigkeitsstatus gemäß § 16 SGB III (beschäftigungslos, verfügbar, arbeitssuchend und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmend).
- 2) Personen in Maßnahmen der Aktivierung, Eingliederung und Qualifizierung, in beschäftigungsschaffenden Maßnahmen und in Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit.
- 3) Personen, die arbeitsunfähig sind, sich in vorruhestandsähnlichen Regelungen oder in Altersteilzeit befinden.
- 4) Unterbeschäftigung bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern (ohne Kurzarbeit, geförderte Selbständigkeit, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Altersteilzeit); Ausweisung seit Mai 2009
- 5) ohne Kurzarbeit

Abb. 1: Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Braunschweig⁵ (in vH)



Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an allen zivilen Erwerbspersonen zuzüglich der Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, wider. Die in 2009 festgestellten Arbeitslosenquoten spiegelten eine Bandbreite von nur 75 - 82 Prozent der tatsächlich herrschenden Unterbeschäftigung wider und zwar ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit (siehe Seite 2, Abb. 1). Sie nahm zum Jahresende 2009 leicht zu und betrug Anfang 2010 knapp 12 %. Das Niveau des Vorjahres (März 2009: 80,3 %) wurde leicht überschritten.

- Eine Differenzierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente veranschaulicht Bedeutung und Umfang bestimmter Maßnahmen in Braunschweig (vgl. Seite 4). Die Zahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen nahm zwar zum Jahresende 2009 und Anfang 2010 leicht ab, im März 2010 umfasst sie dennoch gut 46 % der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen bilden mit gut 30 % die zweite wichtige Säule, wobei die sog. Arbeitsgelegenheiten (AGH mit Mehraufwandsentschädigung auch als 1-Euro-Jobs bekannt) den bedeutendsten Anteil einnehmen. Knapp 400 Personen (12 %) werden derzeit auf ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt und gefördert. Diese werden zwar formal in der Statistik der Unterbeschäftigung erfasst, gelten aber als relativ "weit entfernt vom Arbeitslosenstatus".
- Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise war die Zahl der Unterbeschäftigten in Braunschweig im Jahresverlauf 2009 rückläufig und ist erst zu Jahresbeginn 2010 wieder recht deutlich angestiegen. Auffallend sind die Schwankungen bei der Zahl der Teilnehmer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Es ist anzunehmen, dass dies, ähnlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, auf saisonale Schwankungen zurückzuführen ist (z. B. Zunahme der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach Abschluss des Schul- bzw. Ausbildungsjahres). Ferner kann ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosenzahl und Teilnehmern an Maßnahmen konstatiert werden: Trotz erhöhter Zugänge in Arbeitslosigkeit kann eine rückläufige Arbeitslosenzahl verzeichnet werden, da vermehrt Personen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingegliedert werden. Hier wird deutlich, welche statistischen Effekte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenstatistik haben.
- **Fazit:** Jährlich werden in Deutschland rund 3 % des BIP (etwa 70 Milliarden Euro, Quelle: ZEW) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. 40 % davon werden für die aktive Arbeitsmarktpolitik (u.a. Eingliederungs- und Trainingsmaßnahmen), 60 % für die passive Arbeitsmarktpolitik (z. B. Änderungen der Höhe staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- und Sozialhilfe) eingesetzt. In Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die oben beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigung geleistet und damit einen dramatischen Einbruch auf dem Arbeitsmarkt verhindert. Kurzarbeit ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben und wird im nächsten Abschnitt gesondert betrachtet.

Arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium in Braunschweig 2009 und 2010

Tab. 2: Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen*

Monat	wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente												Personen insgesamt
	Qualifizierung			Beschäftigung schaffende Maßnahmen			Arbeitsunfähigkeit	Vorruhestandsähnliche Regelungen		geförderte Selbständigkeit			
	Aktivierung u. berufliche Eingliederung § 46 SGB III	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ¹	berufliche Weiterbildung	Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen § 260 ff. SGB III	Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II		Vorruhestandsähnliche Regelung §53a SGB II	Vorruhestandsähnliche Regelung § 428 SGB III	Gründungszuschuss	Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung)	Einstiegsgeld-Variante Selbständigkeit	
Jan 09	16	108	840	1.022	76	4	56	4	133	296	33	31	2.619
Feb 09	47	181	840	1.031	75	6	70	22	127	299	31	30	2.759
Mrz 09	60	266	924	1.025	73	9	69	49	111	310	24	31	2.951
Apr 09	58	233	951	1.120	35	12	71	72	93	320	20	33	3.018
Mai 09	157	341	945	1.176	35	41	70	87	78	316	19	31	3.296
Jun 09	208	285	887	1.188	22	63	53	102	69	321	13	29	3.240
Jul 09	296	33	824	1.128	32	69	53	121	55	310	-	30	2.951
Aug 09	561	1	970	1.123	31	72	71	148	47	315	-	28	3.367
Sep 09	504	-	1.037	1.058	32	71	62	164	38	326	-	20	3.312
Okt 09	543	-	1.038	1.055	29	71	62	177	27	323	-	19	3.344
Nov 09	681	-	959	1.063	27	71	83	206	14	328	-	18	3.450
Dez 09	583	-	878	962	28	73	88	226	8	334	-	20	3.200
Jan 10	459	-	821	877	24	43	79	243	4	345	-	20	2.915
Feb 10	564	-	800	848	22	42	79	254	.	354	-	20	2.983
Mrz 10	596	-	829	888	10	43	79	267	.	351	-	22	3.085
Apr 10													
Mai 10													
Jun 10													
Jul 10													
Aug 10													
Sep 10													
Okt 10													
Nov 10													
Dez 10													

*) Entgeltliche Daten zu Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor, d.h. die Bestandsdaten der letzten drei Monate gelten als vorläufig und werden entsprechend aktualisiert.

1) Gehen ab September 2009 in den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf.

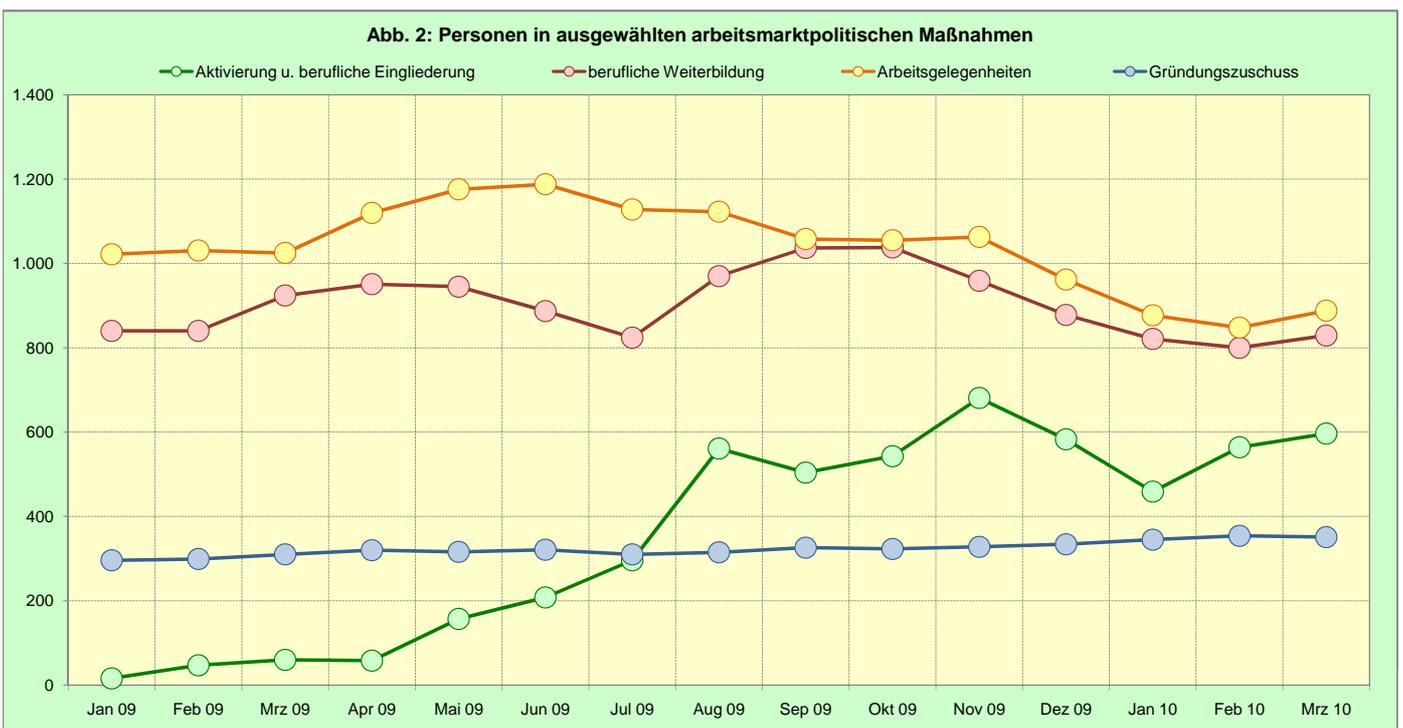
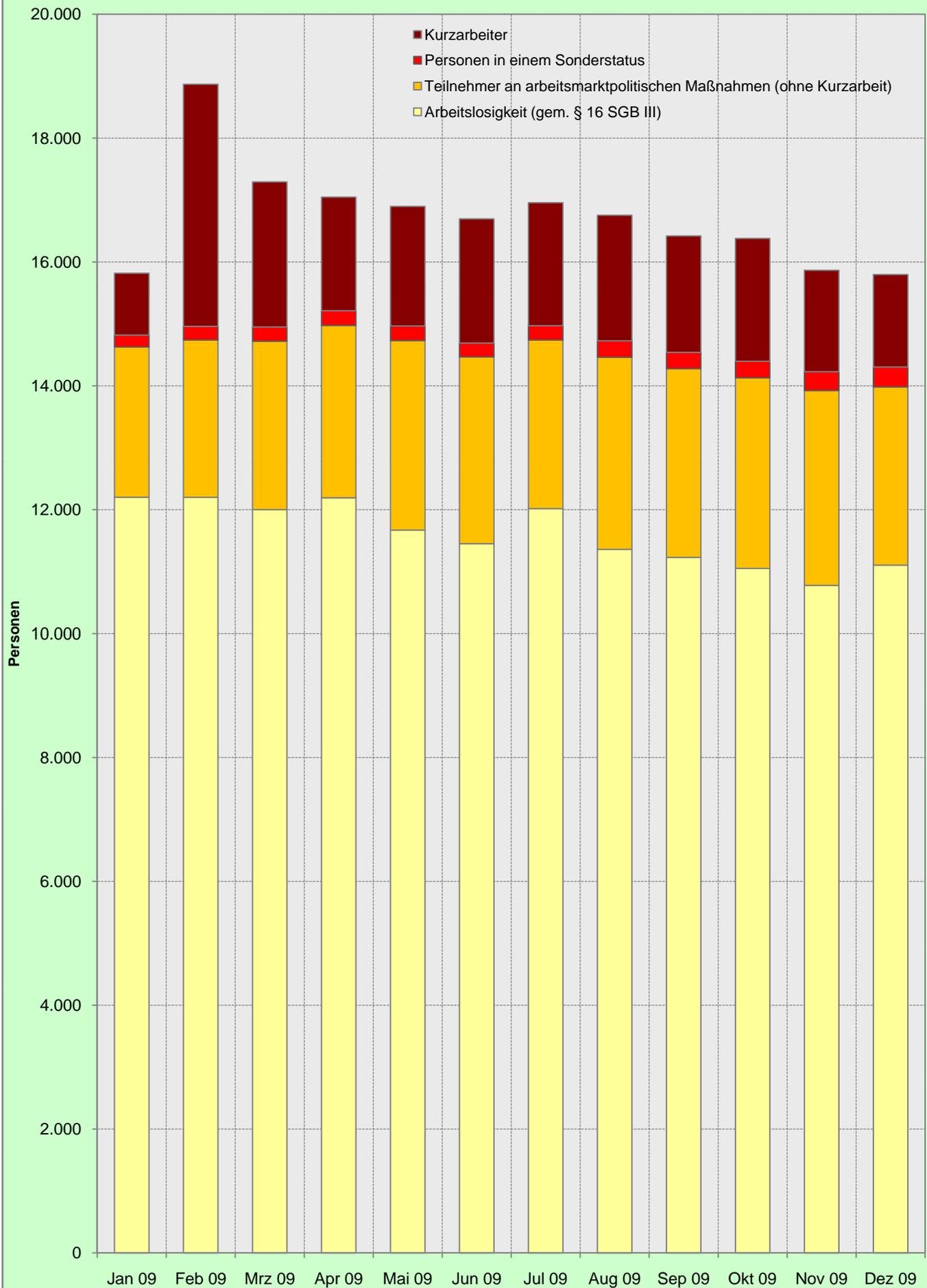


Abb. 3: Unterbeschäftigung in Braunschweig 2009



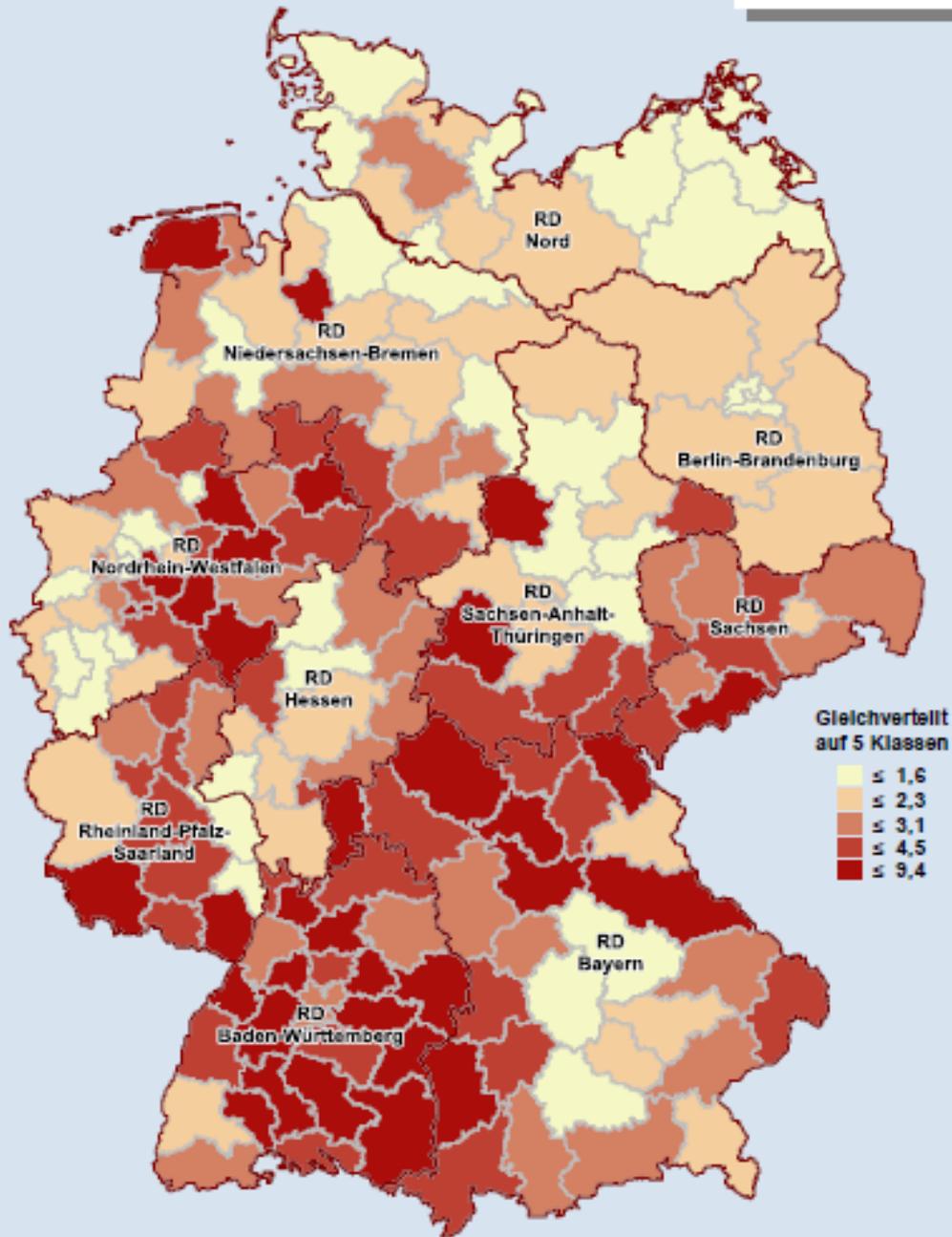
Kurzarbeit

- Das im vergangenen Jahr 2009 bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument war die Kurzarbeit. Aktuell wird zwischen drei Arten unterschieden: **konjunkturelle Kurzarbeit** (§ 170 SGB III), **Saison-Kurzarbeit** (§ 169 Satz 2 i. V. m. § 175 SGB III) und **Transferkurzarbeitergeld** (§ 216b SGB III). Kurzarbeit gehört zu den Beschäftigung stabilisierenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber profitieren von dieser Maßnahme, da Beschäftigung erhalten bleibt, die Unternehmen an ihren eingearbeiteten und qualifizierten Arbeitskräften festhalten können, aber die Personalkosten analog reduziert werden. Die den Beschäftigten entstehenden Einkommenseinbußen werden teilweise von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgeglichen.
- Saison-Kurzarbeitergeld wird bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen, insbesondere in der Schlechtwetterperiode von Dezember bis März, an Unternehmen des Baugewerbes gezahlt. Bei dauerhaftem Arbeitsausfall infolge betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen können Betriebe sog. Transferkurzarbeitergeld beziehen. In diesem Bericht steht jedoch die konjunkturbedingte Kurzarbeit im Vordergrund. Diese wird Unternehmen gewährt, bei denen aus gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die diesen bei der BA im Voraus angezeigt haben.
- Ursprünglich betrug der Bezugszeitraum für konjunkturelles Kurzarbeitergeld sechs Monate (§ 177 SGB III). Inzwischen wurde die Bezugsfrist bei Arbeitnehmern, deren Anspruch bis zum 31.12.2009 entstanden ist auf 24 Monate und bei denen, deren Anspruch bis zum 31.12.2010 entsteht auf 18 Monate verlängert. Damit wurde der großen Nachfrage und Dringlichkeit als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise Rechnung getragen. Im Konjunkturpaket II wurde weiterhin verankert, dass lediglich mindestens ein Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von 10 % betroffen sein muss (vorher $\frac{1}{3}$ der Belegschaft). Außerdem erhalten die Arbeitgeber bereits nach sechs Monaten 100 % der Sozialversicherungsbeiträge für das Ausfallentgelt durch die BA erstattet. Leiharbeiter müssen nun nicht mehr entlassen werden, sondern können in Kurzarbeit einbezogen werden. Aus den verlängerten Bezugszeiten ergibt sich aber auch, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt voraussichtlich bis Mitte 2012 abgemildert werden, da dann die Bezugsfristen von Kurzarbeitergeld auslaufen. Danach erst kommen die Auswirkungen vollständig zum Tragen und die Unternehmen, sollte sich die wirtschaftliche Lage nicht gebessert haben, in diesem Zeitraum doch Entlassungen vornehmen müssten.
- **Bundesweit** wurde im Frühjahr letzten Jahres mit rund 1,5 Mio. Kurzarbeitern in ca. 60.000 Betrieben der Höchststand erreicht, wobei hier fast vollständig von konjunktureller Kurzarbeit gesprochen werden kann (vgl. Tab. 3 und 4). Bereits von Januar zu Februar 2009 erhöhte sich die Zahl der Kurzarbeiter bundesweit um 88 % (+ 507.916), in Niedersachsen war sogar ein Zuwachs um 132 % (+ 65.329 auf 114.776) zu verzeichnen. Die Zahl der betroffenen Betriebe stieg zwar stark an, nahm allerdings erst etwas zeitverzögert um das Doppelte zu. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Kurzarbeit anfangs eher für große Unternehmen mit vielen Beschäftigten von Interesse war, im Laufe des vergangenen Jahres aber auch immer mehr kleinere Betriebe Kurzarbeit nutzen mussten. Zum Jahresende 2009 sank die Zahl der Kurzarbeiter bundesweit wieder klar unter die Millionen-Grenze (Dezember 2009: 809.680 Personen in konjunktureller Kurzarbeit), wobei aufgrund der Witterungsbedingungen die Zahl der Saison-Kurzarbeiter deutlich anstieg (knapp 60.000 Personen in 10.000 Unternehmen).
- Grundsätzlich sind der Süden und Westen Deutschlands und Regionen mit einer exportabhängigen Wirtschaftsstruktur (v. a. Verarbeitendes Gewerbe) überproportional von Kurzarbeit betroffen (siehe Seite 7). Die neuen Bundesländer sind durch den geringen Anteil von im Verarbeitenden Gewerbe tätigen Personen, tendenziell weniger betroffen. Insbesondere Unternehmen der Metallverarbeitung, der Automobilindustrie, des Maschinenbaus und der Elektrobranche nutzen Kurzarbeit. Ferner sind Regionen mit einem hohen Beschäftigungsgrad (Bayern, Baden-Württemberg) besonders stark von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen auf die Nutzung der Kurzarbeit angewiesen. Da diese Phase

Kurzarbeiterquote nach § 170 SGB III nach Arbeitsagenturen

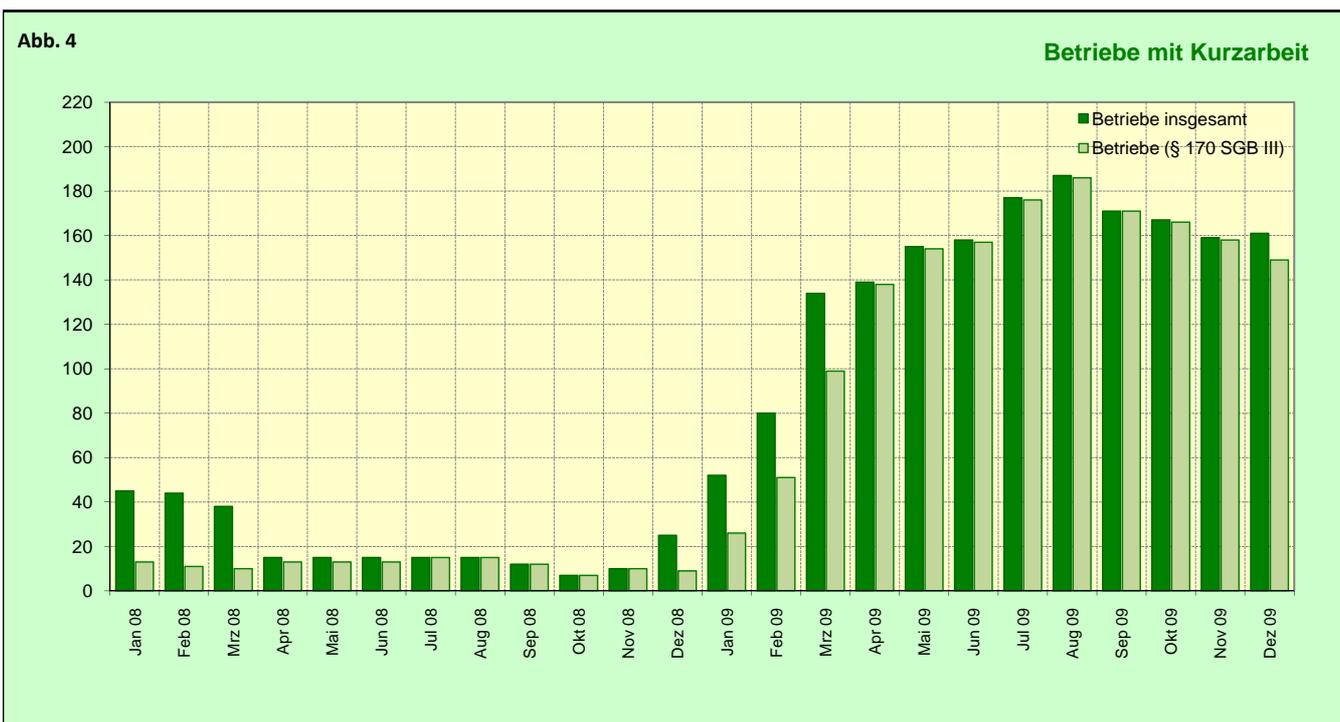
- Dezember 2009 -

Deutschland	2,9
Westdeutschland	3,1
Ostdeutschland	2,1



auch für Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten genutzt und gefördert werden kann, bieten sich hier durchaus für einige Unternehmen auch Chancen "qualifikations-gestärkt" aus der Krise hervorzugehen.

- In der **Stadt Braunschweig** wuchs die Zahl der Kurzarbeiter im Februar 2009 annähernd um das 4-fache von 1.000 auf knapp 4.000 Personen an (siehe Tab. 4 und Abb. 5)! Dem bundesweiten Trend folgend nahm die Zahl der Unternehmen erst im Frühsommer zu und erreichte im August mit 187 Betrieben ihren Höhepunkt (Vgl. Abb. 4).
- Entsprechend dem Bundes- und Landestrend nahm zum Jahresende 2009 auch in Braunschweig sowohl die Zahl der Betriebe, als auch die Zahl der Kurzarbeiter (Abb. 4 und 5) wieder ab. Im Dezember 2009 waren von 161 kurzarbeitenden Betrieben 149 von konjunktureller Kurzarbeit berührt. Absolut waren 1.429 Beschäftigte von Kurzarbeit nach § 170 SGB III betroffen. Erwartungsgemäß nahm in diesem Zeitraum auch in Braunschweig die Zahl der Saison-Kurzarbeiter leicht zu (62 Personen in 11 Unternehmen). Der in Tabelle 5 dargestellte Anteil der konjunkturellen Kurzarbeit an der Kurzarbeit insgesamt verdeutlicht die große Bedeutung. In Braunschweig stellte über Monate hinweg Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen die einzige Form der Kurzarbeit dar.
- Mit einer Kurzarbeiter-Quote von 1 - 2 % im Jahresverlauf 2009 (Ausnahme Februar 2009 mit einem Höchststand von 3,4 %) weist Braunschweig einen im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Wert auf, der sich auch deutlich unterhalb der Quote Niedersachsens befindet (Ende 2009: Bund 3 %, Nds. 2,5 %, BS 1,3 %) (Vgl. Tab. 5 und Abb. 6). Denkbar ist, dass die vergleichsweise geringe Nutzungsintensität von Kurzarbeit in Braunschweig aus der vorhandenen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur resultiert: Nur wenige Großunternehmen mit vielen Beschäftigten haben in Braunschweig ihren Sitz. Hier sind es eher kleine und mittelständische Betriebe, die Kurzarbeit angemeldet haben. Das größte vor Ort ansässige Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe hat laut Auskunft der Arbeitsagentur Braunschweig bislang keine Kurzarbeit anmelden müssen und dies laut Presseberichten aufgrund der verhältnismäßig guten Auftragslage auch nicht vor. Dies ist vermutlich nicht zuletzt "staatlicher Hilfe" bzw. indirekter wirtschaftlicher Förderung in Form der Abwrackprämie (Januar bis September 2009) und einer damit einhergehenden Belebung der Konjunktur auf dem Automobilmarkt zu verdanken.
- **Ausblick:** Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist noch längst nicht überwunden. Derzeit verhindert das Instrument Kurzarbeit eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Unternehmen an wirtschaftlich schwierige Zeiten weiter hinausgezögert werden. Sollte sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in absehbarer Zeit nicht grundlegend verbessern und das Instrument Kurzarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, wird es laut Einschätzung von Arbeitsmarkt-Experten zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen. Wie oben beschrieben, ist vor allem das Verarbeitende Gewerbe von Kurzarbeit betroffen. Infolge des hohen Anteils dieser Wirtschaftsabteilung in Braunschweig spricht einiges dafür, dass nach Entfallen dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes die Arbeitslosigkeit auch in Braunschweig stark ansteigen könnte. Inzwischen wird in Politik und Wirtschaft diskutiert, wie es nach der Kurzarbeit weiter gehen soll. Die Hans-Böckler-Stiftung sieht in der (Weiter-) Entwicklung von Arbeitszeitmodellen Chancen für Unternehmen Krisenzeiten zu bewältigen, da diese in Form von Arbeitszeitkonten neben der Kurzarbeit bereits derzeit eines der wesentlichen Instrumente zur Beschäftigungssicherung waren. Weiterhin werden von der Bundesregierung Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit der Absicht angeregt und gefördert, mit gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeitern in die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu investieren. Abschließend bleibt positiv hervorzuheben, dass der prognostizierte sehr deutliche Anstieg der Arbeitslosenzahlen für den Jahresbeginn 2010 trotz des starken Winters bislang in Braunschweig ausgeblieben ist.



Tab. 3: Betriebe mit Kurzarbeit

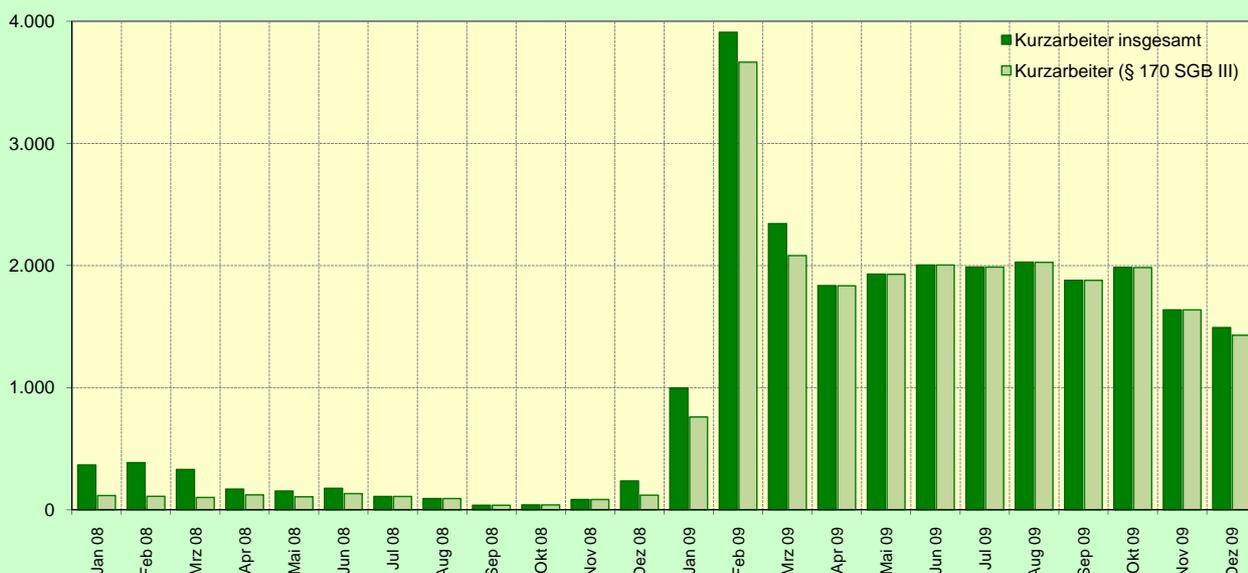
Monat	Stadt Braunschweig			Niedersachsen			Deutschland		
	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt
	KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)		KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)		KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)	
Jan 08	13	32	45	277	2.268	2.636	3.004	15.410	19.056
Feb 08	11	32	44	300	2.545	2.948	3.339	18.008	22.020
Mrz 08	10	27	38	260	2.488	2.852	3.217	17.391	21.270
Apr 08	13	-	15	639	-	696	5.714	-	6.387
Mai 08	13	-	15	537	-	598	4.698	-	5.383
Jun 08	13	-	15	512	-	575	4.441	-	5.110
Jul 08	15	-	15	408	-	464	3.944	-	4.629
Aug 08	15	-	15	342	-	393	3.408	-	4.044
Sep 08	12	-	12	360	-	410	3.574	-	4.212
Okt 08	7	-	7	402	-	455	4.067	-	4.604
Nov 08	10	-	10	558	-	619	6.051	-	6.592
Dez 08	9	16	25	525	1.445	2.056	6.864	9.901	17.315
Jan 09	26	26	52	980	2.431	3.433	13.401	17.581	31.553
Feb 09	51	29	80	1.816	2.686	4.522	24.620	19.771	44.940
Mrz 09	99	35	134	2.572	2.618	5.211	36.186	18.242	54.981
Apr 09	138	-	139	3.898	-	3.920	54.071	-	54.674
Mai 09	154	-	155	4.313	-	4.336	59.992	-	60.629
Jun 09	157	-	158	4.588	-	4.610	63.199	-	63.894
Jul 09	176	-	177	4.435	-	4.482	61.769	-	62.650
Aug 09	186	-	187	4.418	-	4.468	58.263	-	59.225
Sep 09	171	-	171	4.376	-	4.429	58.256	-	59.221
Okt 09	166	-	167	4.388	5	4.469	58.706	97	59.952
Nov 09	158	-	159	4.465	17	4.567	57.914	121	59.229
Dez 09	149	11	161	4.007	1.378	5.475	52.939	9.831	63.980

*) Daten nach einer Wartezeit von zwei Monaten im SGB III. Stand: März 2010

Kurzarbeit in Braunschweig

Abb. 5

Betriebe mit Kurzarbeit



Tab. 4: Kurzarbeiter

Monat	Stadt Braunschweig			Niedersachsen			Deutschland		
	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt
	KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)		KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)		KUG (§ 170 SGB III)	Saison-KUG (§ 175 SGB III)	
Jan 08	118	249	367	1.662	16.040	18.728	24.939	101.849	137.759
Feb 08	111	273	387	2.558	17.949	22.005	29.939	119.472	161.090
Mrz 08	102	218	330	2.284	17.450	21.198	29.115	114.502	155.523
Apr 08	123	-	170	5.501	-	6.719	47.218	-	59.066
Mai 08	107	-	154	4.455	-	5.639	39.697	-	50.973
Jun 08	133	-	176	4.487	-	5.670	39.270	-	50.411
Jul 08	110	-	110	2.884	-	4.108	31.348	-	42.694
Aug 08	93	-	93	2.934	-	3.982	29.057	-	39.416
Sep 08	38	-	38	3.532	-	4.502	39.082	-	49.965
Okt 08	41	-	41	5.109	-	6.093	61.487	-	70.983
Nov 08	85	-	85	9.289	-	10.358	120.373	-	130.133
Dez 08	120	116	236	13.171	9.268	23.636	200.780	60.078	270.472
Jan 09	760	238	998	32.000	17.149	49.447	446.980	117.688	574.407
Feb 09	3.666	244	3.910	95.399	19.150	114.776	936.675	134.248	1.082.323
Mrz 09	2.082	261	2.343	80.804	17.986	99.145	1.123.777	122.546	1.258.895
Apr 09	1.835	-	1.836	98.498	-	98.811	1.502.753	-	1.517.845
Mai 09	1.929	-	1.930	102.597	-	103.149	1.516.451	-	1.533.579
Jun 09	2.004	-	2.005	98.047	-	98.574	1.415.810	-	1.433.269
Jul 09	1.987	-	1.988	66.316	-	67.195	1.216.759	-	1.236.473
Aug 09	2.027	-	2.028	70.578	-	71.446	1.029.170	-	1.049.919
Sep 09	1.879	-	1.879	69.890	-	70.786	1.056.354	-	1.074.447
Okt 09	1.984	-	1.985	66.485	18	67.980	1.058.278	1.964	1.084.283
Nov 09	1.637	-	1.638	64.726	70	66.559	953.087	1.218	976.408
Dez 09	1.429	62	1.492	59.835	8.849	70.544	809.680	58.964	890.244

*) Daten nach einer Wartezeit von zwei Monaten im SGB III. Stand: März 2010

Kurzarbeit - Braunschweig im bundesweiten Vergleich

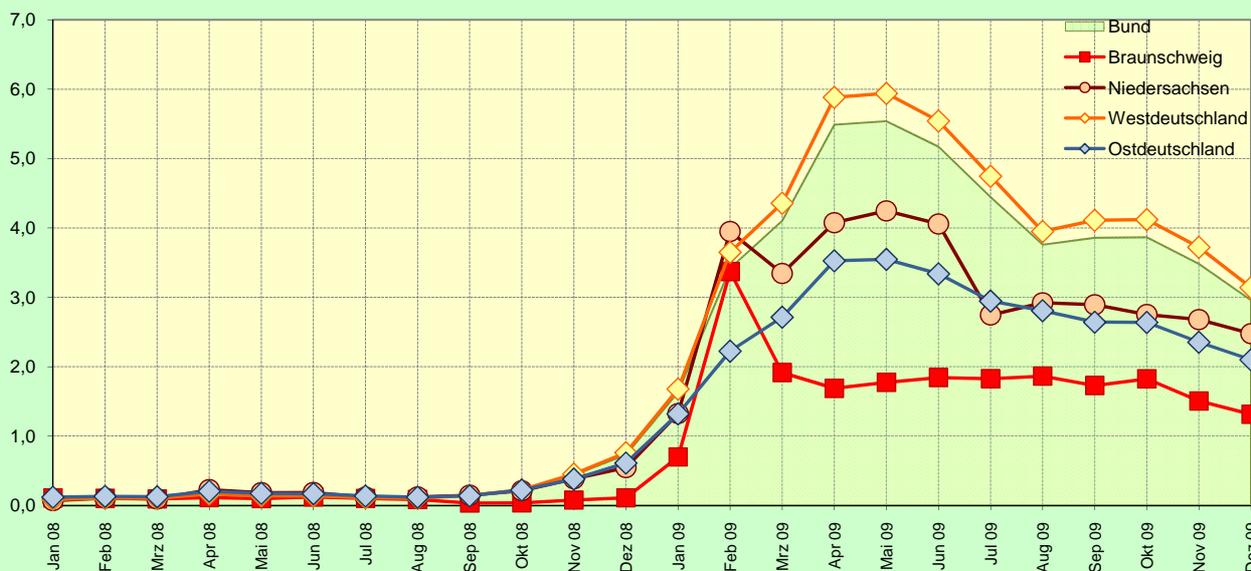
Tab. 5: Kurzarbeiter-Quote (KugL-Quote; Personen in Kurzarbeit nach § 170 SGB III bezogen auf die SV-Beschäftigten am 30.06.)

Anteil konjunktureller Kurzarbeit an der Kurzarbeit insgesamt

Monat	Braunschweig		Niedersachsen		Westdeutschland		Ostdeutschland		Bund	
	KugL-Quote	Anteil konjunkt. KUG an der Kurzarbeit insgesamt	KugL-Quote	Anteil konjunkt. KUG an der Kurzarbeit insgesamt	KugL-Quote	Anteil konjunkt. KUG an der Kurzarbeit insgesamt	KugL-Quote	Anteil konjunkt. KUG an der Kurzarbeit insgesamt	KugL-Quote	Anteil konjunkt. KUG an der Kurzarbeit insgesamt
Jan 08	0,1	32,2	0,1	8,9	0,1	18,5	0,1	16,9	0,1	18,1
Feb 08	0,1	28,7	0,1	11,6	0,1	19,4	0,1	16,2	0,1	18,6
Mrz 08	0,1	30,9	0,1	10,8	0,1	19,8	0,1	15,7	0,1	18,7
Apr 08	0,1	72,4	0,2	81,9	0,2	78,2	0,2	86,6	0,2	79,9
Mai 08	0,1	69,5	0,2	79,0	0,1	75,5	0,2	87,3	0,1	77,9
Jun 08	0,1	75,6	0,2	79,1	0,1	75,2	0,2	88,8	0,1	77,9
Jul 08	0,1	100,0	0,1	70,2	0,1	69,6	0,1	90,2	0,1	73,4
Aug 08	0,1	100,0	0,1	73,7	0,1	70,2	0,1	90,2	0,1	73,7
Sep 08	0,0	100,0	0,1	78,5	0,1	75,7	0,1	91,7	0,1	78,2
Okt 08	0,0	100,0	0,2	83,9	0,2	84,7	0,2	96,1	0,2	86,6
Nov 08	0,1	100,0	0,4	89,7	0,5	91,4	0,4	98,3	0,4	92,5
Dez 08	0,1	50,8	0,5	55,7	0,8	75,8	0,6	66,8	0,7	74,2
Jan 09	0,7	76,2	1,3	64,7	1,7	80,5	1,3	65,7	1,6	77,8
Feb 09	3,4	93,8	3,9	83,1	3,6	88,9	2,2	73,2	3,4	86,5
Mrz 09	1,9	88,9	3,3	81,5	4,4	90,7	2,7	79,9	4,1	89,3
Apr 09	1,7	99,9	4,1	99,7	5,9	98,9	3,5	99,7	5,5	99,0
Mai 09	1,8	99,9	4,2	99,5	5,9	98,8	3,5	99,7	5,5	98,9
Jun 09	1,8	100,0	4,1	99,5	5,5	98,7	3,3	99,5	5,2	98,8
Jul 09	1,8	99,9	2,7	98,7	4,7	98,3	2,9	99,3	4,4	98,4
Aug 09	1,9	100,0	2,9	98,8	3,9	98,0	2,8	99,2	3,8	98,0
Sep 09	1,7	100,0	2,9	98,7	4,1	98,3	2,6	98,4	3,9	98,3
Okt 09	1,8	99,9	2,8	97,8	4,1	97,6	2,6	97,6	3,9	97,6
Nov 09	1,5	99,9	2,7	97,2	3,7	97,7	2,4	97,4	3,5	97,6
Dez 09	1,3	95,8	2,5	84,8	3,1	91,9	2,1	85,8	3,0	91,0

Abb. 6

KugL-Quote
Personen in konjunktureller Kurzarbeit bezogen auf die SV-Beschäftigten insgesamt



*) Daten nach einer Wartezeit von zwei Monaten im SGB III. Stand: März 2010